

Gauausschuß-Sitzung eingehend besprochen worden. Sie haben eine Art Zwischenstellung und sind erhalten geblieben, um in die endgültigen Gaue überführt zu werden. Da bei einigen großen Kreisvereinen Geschäftsstellen eingerichtet sind, dürfte es praktisch sein, daß diese Geschäftsstellen die Tätigkeit für die Gaue, die zum Gebiet des Kreisvereins gehören, zur Entlastung der Gauobleute mit erledigen. Die Gauobleute aber bittet der Vorsteher, vor allem ihr Augenmerk darauf zu richten, daß sie Verbindung zu allen Stellen ihres Gaues bekommen, auf die im Interesse des Buchhandels Gewicht zu legen ist.

Zu Punkt 1 Geschäftsbericht macht der Vorsteher darauf aufmerksam, daß der vorliegende Geschäftsbericht von denen der Vorjahre insofern abweicht, als die Berichterstattung über die Lage in den Gebieten der einzelnen Sparten des Buchhandels, der Fachschaften und der angeschlossenen Auslandsvereine diesmal den Vertretern der Fachschaften und der angeschlossenen Verbände selbst vorbehalten ist und in der gemeinsamen Tagung des Börsenvereins und des Bundes erfolgen wird.

Auf eine Verlesung des Geschäftsberichtes wird verzichtet, nachdem dieser Bericht bereits im Börsenblatt veröffentlicht ist und auch im Saale ausliegt.

Zu den einzelnen Punkten des Geschäftsberichtes wird von der Versammlung das Wort nicht gewünscht.

Der Vorsteher stellt fest, daß damit die sachungsgemäße Entgegennahme und Besprechung des Geschäftsberichtes des Börsenvereins erledigt ist.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht über die Deutsche Bücherei, die Reichsschule des Deutschen Buchhandels und die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt bemerkt der Vorsteher, daß der Geschäftsbericht des Börsenvereins in seinem zweiten Teil einen kurzen Bericht über die Deutsche Bücherei enthält, der als der sachungsgemäße Bericht anzusehen ist; ein ausführlicherer Bericht wird später noch erscheinen.

Zu diesem Bericht wird das Wort nicht gewünscht. Damit ist dieser Teil des Punktes 2 der Tagesordnung erledigt.

Auch für den Bericht über die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt verweist der Vorsteher auf den Geschäftsbericht des Börsenvereins.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Reichsschule des Deutschen Buchhandels, deren feierliche Eröffnung am 17. Mai 1935 erfolgte. Bei dem im April dieses Jahres abgehaltenen ersten Kursus haben sich die getroffenen Einrichtungen durchaus bewährt und werden es sicherlich auch weiterhin tun. Ein ausführlicher Bericht über die Reichsschule kommt natürlich erst im nächsten Jahre in Betracht.

Da auch hierzu das Wort nicht gewünscht wird, kann Punkt 2 der Tagesordnung als erledigt angesehen werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Kassen- und Prüfungsberichte des Börsenvereins, der Deutschen Bücherei und der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt verweist der Vorsteher auf die in den Händen der Verhandlungsteilnehmer befindlichen Unterlagen.

Herr Dr. Hellmuth von Hase teilt mit, daß von der Reichsschule noch kein Kassenbericht vorliegen kann und daß der Kassen- und Prüfungsbericht der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt diesmal noch nicht fertiggestellt werden konnte, weil in diesem Jahre sich die Einnahmen und Ausgaben mit denen der

Reichsschule überschneiden und erst eine klare Scheidung getroffen werden muß. Er bittet, den Vorsteher und Schatzmeister zu ermächtigen, den Kassen- und Prüfungsbericht der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt, der im übrigen vom Sächsischen Rechnungssamt mit überwacht wird, entgegenzunehmen und zu genehmigen. — Dagegen erhebt sich kein Einspruch.

Zum Kassenbericht des Börsenvereins weist der Schatzmeister darauf hin, daß die Herren Dr. Walther Klinhardt und Fritsch die Jahresrechnung geprüft haben, daß außerdem die Kassen- und Finanzverwaltung von der »Cura« Revisions- und Treuhandgesellschaft geprüft und dauernd vom Wirtschaftsprüfer des Börsenvereins überwacht wird. Ehe der Schatzmeister um die von den Rechnungsprüfern beantragte Entlastung bittet, fragt er, ob zu den Berichten das Wort gewünscht wird. Er weist darauf hin, daß diesmal ein Überschuß beim Börsenverein leider nicht erzielt werden konnte; die Belastungen, die dem Börsenverein durch die Umstellungen erwachsen sind, waren außerordentlich groß und kostspielig.

Auf eine Aussprache zu diesem Punkte der Tagesordnung wird verzichtet. Damit haben diese Berichte die sachungsgemäße Genehmigung der Hauptversammlung gefunden, was zugleich eine Entlastung der Vereinsleitung, insbesondere des Schatzmeisters bedeutet.

Der Vorsteher weist darauf hin, daß Herr Dr. Hellmuth von Hase nach sechsjähriger Tätigkeit gebeten hat, sein Amt in die Hand des Vorstehers zurücklegen zu dürfen. Er dankt Herrn Dr. von Hase auch im Namen des Börsenvereins für seine vorzügliche Amtswaltung und bittet ihn, dem Börsenverein und dem Bunde mit seinem Rat auch weiterhin zur Seite zu stehen. Er gibt gleichzeitig bekannt, daß Herr Dr. von Hase in den Großen Rat des Börsenvereins berufen ist.

Die Hauptversammlung dankt Herrn Dr. von Hase durch lebhaften Beifall.

Herr Dr. von Hase dankt für die ihm zuteil gewordene Anerkennung. Er dankt gleichzeitig auch denen, die ihn in den sechs Jahren seiner Amtsführung unterstützt haben. Er versichert der Hauptversammlung, daß die Geschäftsführung des Börsenvereins auf das Zuverlässigste erfolgt und auch unter dem neuen Schatzmeister werterhaltend weitergeführt werden wird.

Der Vorsteher gibt darauf bekannt, daß er zum neuen Schatzmeister Herrn Anton Hiersemann-Leipzig ernannt hat. Er gibt weiter bekannt, daß der im November 1934 kommissarisch ernannte Stellvertreter, Herr Martin Wülfing-Berlin endgültig zum Stellvertreter berufen ist.

Der Vorsteher schließt darauf die Hauptversammlung des Börsenvereins um 9.50 Uhr.

Gelesen	genehmigt	unterschrieben:
Wilhelm Baur		
Martin Wülfing		
Dr. Hellmuth von Hase		
E. E. Lang		
Herbert Hoffmann		
Hans Langewiesche		
Kurt Bowinkel		
Bischoff		

Dr. Heß als Berichtsführer.